

Christopher Kiesslich



**Gesundes Wachstum  
Gutes Leben**

Impressum:  
©Christopher Kiesslich  
Eigenverlag  
Koblenz 16.12.2024

# VORWORT

Liebe Leser(innen),

seit meiner Kindheit empfinde ich eine starke Bindung zur Natur und habe bis heute das Gefühl, dass unsere Seele in Ihr verankert ist. Umso weniger verstehе ich bis heute, warum wir uns von unserer eigenen Seele entkoppeln und unsere Ökosysteme schrittweise zerstören.

Als Baumschulgärtner, Diplom Forstwirt, Agroforstwirt, Agrarsoziologe, Baumwart und Baum- Garten- und Landschaftspfleger habe ich nicht nur versucht, mehr über den Menschen und dessen Umgang mit der Natur zu lernen, sondern auch selbst einen praktischen Beitrag zum Erhalt unserer Ökosysteme zu leisten. Während meiner Reisen und meiner Arbeit in die verschiedensten Ökosystemen der Erde bin ich immer wieder Menschen begegnet die mir zeigen konnten, dass ein

harmonischer Umgang mit der Natur tatsächlich möglich ist. Dadurch inspiriert habe ich auch in Deutschland Praktiken und Methoden in Gärten und Landschaften erprobt, die mit der natürlichen Dynamik unseres Ökosystems arbeiten und nicht nur nachhaltig sondern auch ökosystemfördernd sein können.

Als Agrarsoziologe weiß ich, dass der Schutz von Ökosystemen auch in einem direkten Zusammenhang mit den ökonomischen und soziologischen Rahmenbedingungen und Handlungsweisen steht und habe im Folgenden



versucht, mit einer holistischen Betrachtungsweise zu überlegen, welche Möglichkeiten es für uns als Gesellschaft und besonders als Familie geben könnte, ohne einen großen Wohlstandsverlust Ökosysteme besser schützen und zu einem gesunden Wachstum und guten Leben beitragen zu können.

Ich habe mich in meinen Ausführungen auf das Wesentlichste beschränkt und zur Vertiefung in die Thematik am Ende des Büchleins noch einige Literaturhinweise angefügt.

Meine Vision ist es jedoch nicht nur, die uns umgebenden Phänomene zu beschreiben, sondern auch aktiv zu Transformationsprozessen in unserer Gesellschaft beitragen zu können.

Zusammen mit meinen Wegbegleitern Jörg Plesse, Christoph Witt und vielen helfenden Köpfen im Hintergrund haben wir deshalb den Verein Ecophilis gegründet der sich zur Aufgabe gemacht hat, zu den aus unserer Sicht notwendigen gesellschaftlichen Transformationsprozessen beizutragen und den Menschen auf dem Weg zu einer neuen Bewusstseinsstufe zu begleiten. Hin zu einem „Homo Ecophilis“.

---

*„Alle Organismen unserer Ökosysteme verfolgen ein Ziel und drängen darauf uns für dieses zu gewinnen. Handeln wir nicht zielkonform so hat dies das Auftreten von Krankheiten und „Schädlingen“ sowie den Entzug von Ökosystemleistungen zur Folge die wir bis hin zum ökonomischen und sozialen Kollaps immer mehr ersetzen müssen“*

---

## **PROLOG**

Alle Organismen auf der Erde sind Teil eines intelligenten Systems, das sich nicht nur selbst erhält, sondern darauf ausgerichtet ist, auf dem Planeten eine immer höhere Vielfalt, Komplexität und damit Stabilität zu schaffen.

Die durch diese Prozesse geschaffenen Lebensbedingungen, sprich Ökosysteme, ermöglichen zu einer ganz bestimmten Zeit in der Erdgeschichte auch das Auftreten des Organismus Mensch.

Im Gegensatz zu allen anderen Organismen versucht der Mensch jedoch bis heute, sich von diesem Prozess zu entkoppeln, indem er die Vielfalt und Komplexität auf der Erde kontinuierlich vermindert und gleichzeitig anstrebt, die für ihn notwendigen Ökosystemleistungen künstlich zu ersetzen.

Die Realität zeigt, dass dieser Versuch zum Scheitern verurteilt ist. Das Auftreten des Coronavirus verdeutlicht, dass wir immer Teil eines übergeordneten intelligenten Systems bleiben werden, das uns als Organismus jederzeit angreifen und unsere soziale Ordnung sowie unser Wirtschaftssystem in kürzester Zeit nachhaltig schädigen kann. Der Klimawandel, die Verminderung der Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit, Kriege um Ressourcen und Migrationsbewegungen sind ebenfalls Rückkopplungen der menschlichen Ignoranz gegenüber diesem übergeordneten System, das alles, was sich seinen innewohnenden Prozessen entgegenstellt, angreift und zu dezimieren bzw. zu eliminieren vermag.

Wie wir jetzt und in Zukunft mit unseren menschenbewohnbaren Ökosystemen umgehen, wird deshalb für unser Überleben bzw. ein gutes Leben auf der Erde entscheidend sein.

Die Frage, die sich mir stellt ist, ob wir als Menschen nicht auch wie alle anderen Organismen zur Vielfalt und Komplexität bestehender Ökosysteme beitragen können, anstatt sie zu zerstören.

Und was würde es für unsere soziale Organisation und unser Wirtschaftssystem bedeuten, wenn der Erhalt und die Förderung von Ökosystemen im Mittelpunkt unseres Handelns stünden?

Dabei möchte ich meine Überlegungen speziell auf die Grundbedürfnisse des Menschen konzentrieren, die ich als essenziell für ein gutes Leben ansehe: Ernährung, Eigenheim, Gemeinschaft, Bildung und Gesundheit.

## **PROBLEMSITUATION**

Die kontinuierliche Übernutzung und Zerstörung von Ökosystemen entzieht immer mehr Menschen auf unserem Planeten die Lebensgrundlagen. Die Vernichtung von Wäldern, Überweidung von Flächen, Übernutzung von Böden, der übermäßige Verbrauch von Wasser sowie die zunehmende Versiegelung der Erde führen dazu, dass jährlich 24 Millionen Tonnen fruchtbare Erde verloren gehen<sup>1</sup> (Eidgenössisches Departement für Auswärtiges DEZA). Der menschengemachte Treibhauseffekt trägt zusätzlich dazu bei, die damit einhergehende Wüstenbildung voranzutreiben.

In vielen Ländern hat die Zerstörung der Lebensgrundlagen bereits einen lebensbedrohlichen Charakter angenommen. Aber auch in den gemäßigten Breiten sind die negativen Folgewirkungen bereits deutlich sichtbar. Die Fruchtbarkeit der Böden nimmt kontinuierlich ab, und die Klimaextreme werden immer stärker.

Anstatt in dieser Situation den Schutz von Ökosystemen in den Vordergrund zu stellen, versuchen wir, Ökosystemfunktionen durch den Einsatz von Pestiziden, chemischen Düngern, Bewässerung, Gentechnik usw. zu ersetzen und zerstören dadurch umso mehr jene Lebensgrundlagen, die einst Ursprung für unsere Existenz und die unzähligen Tier- und Pflanzenarten auf der Erde waren.

Dahinter steckt nach wie vor die Idee, dass der Mensch die Intelligenz besitzt, eine gesteuerte, künstliche Evolution herbeizuführen und die Funktionen der verschiedenen lebenden Organismen schrittweise durch menschliche Erfindungen ersetzen zu können. Die Faszination, die die bisherigen Erfindungen des Menschen auslösen (Technologien, Maschinen, Computer, chemische Produkte etc.), lässt uns glauben, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

So soll kausal-analytisches und reduktionistisches Denken uns den Weg in eine vom Menschen geschaffene neue Welt ebnen, in der die Menschen verwirklichen, was bisher allein Göttern zugeschrieben wurde: Leben erschaffen, unser Genom verändern, unser Gehirn umprogrammieren und den Tod sterben lassen (Alexandre; Besnier 2017, 117).

Es wird immer offensichtlicher, dass wir unser Konzept des Menschen, der aufgrund seiner kognitiven Fähigkeiten und manuellen Fertigkeiten die Welt zu dominieren versucht, überdenken müssen. Vielmehr müssen wir uns eingestehen, dass wir uns wirtschaftlichem Handeln und unserer sozialen Organisation bestimmten Naturgesetzen nicht entziehen können und uns in ein System einordnen müssen, das uns hervorgebracht hat: das Ökosystem Erde.

# 1. KAPITEL

## ÖKOSYSTEME DER ERDE

Ökosysteme entstehen dadurch, dass ihre Komponenten – die einzelnen Lebewesen – miteinander und mit unbelebten Ressourcen in Wechselwirkung treten.

Durch das Zusammenspiel von Pflanzen als Umwandler von Energie in Biomasse, pflanzen- und fleischfressenden Tieren sowie Mikroorganismen als Zersetzer von organischer Masse entstehen Systeme höherer Ordnung, die sich durch eine hohe Biomasseproduktion, Diversität und einen hohen Vernetzungsgrad bzw. eine hohe Komplexität (Vielfalt von Interaktionen zwischen den Systemkomponenten) auszeichnen.

Die in ihnen vorangetriebene Selbstorganisation hat zum Ziel, Strukturen zu schaffen, in denen die zugeführte Energie so lange wie möglich im System gehalten wird, um die Entwertung der Energie zu verlangsamen. Systeme mit solchen synergetischen Wechselwirkungen werden auch als emergente Systeme bezeichnet.

Je höher die Vielfalt und je komplexer das System ist, umso schneller kann es sich an äußere Veränderungen anpassen und so in adaptiver Form immer für ein Optimum an Leben im System sorgen.

Der Motor für die Entstehung komplexer Ökosysteme ist die zeitliche Abfolge von Pflanzen-, Tier- und Pilzgesellschaften an einem von Lebewesen besiedelbaren Standort. Diese wird auch als natürliche Sukzession oder Biozönose bezeichnet.

Dabei folgen auf an extreme Standortbedingungen angepasste Pioniergesellschaften in einem kontinuierlichen Prozess der Biomasseanreicherung und Komplexifizierung Tier- und Pflanzengesellschaften, die immer höhere Ansprüche an die Standorteigenschaften in Form von Nährstoffen, Wasser und Energie haben.

Der Zwang, nicht nur mit Energie, sondern auch mit Wasser und knappen stofflichen Ressourcen wie Stickstoff, Phosphor oder Spurenelementen effizient umzugehen, bestimmt nicht nur den Prozess der Sukzession, sondern ist auch ein wesentlicher Treiber der biologischen Evolution.

Aufgrund der unterschiedlichen Standortfaktoren (Klima, Boden etc.) sind im Laufe der Erdgeschichte verschiedene Ökozonen mit einer ganz bestimmten Flora und Fauna entstanden, die zusammen das globale Ökosystem Erde bilden.

## **DER MENSCH IM ÖKOSYSTEM**

Durch seine kognitiven Fähigkeiten und manuellen Fertigkeiten konnte der Mensch innerhalb seiner geschichtlichen Entwicklung einen stärkeren Einfluss auf seine Ökosysteme nehmen als es anderen Organismen möglich ist. Anfänglich als Jäger und Sammler (bereits vor über 100.000 Jahren) geschah dies in einer Form, die die Stabilität der Ökosysteme noch nicht nachhaltig gefährden konnte.

Seit der Mensch jedoch vor etwa 12.000 Jahren sesshaft wurde und immer stärker in die Umwelt eingreift, beschleunigt durch den Einsatz von Maschinen, können sich die Ökosysteme nicht mehr regenerieren bzw. werden völlig zerstört.

Im klassischen Fall werden für die landwirtschaftliche Produktion in aufeinanderfolgenden Zyklen der Abholzung, des Intensivanbaus mit zuerst anspruchsvollen und später weniger anspruchsvollen Kulturen sowie durch Überweidung den Böden die ursprüngliche Vegetationsdecke entzogen und deren Humusgehalt kontinuierlich verringert. Dieser Prozess geht oftmals mit Bodenverdichtung sowie Wasser- und Winderosion einher.

Da in unseren Breiten aufgrund des Klimas über geologische Zeiträume eine mächtige Humusschicht aufgebaut werden konnte, läuft die Bodendegradation langsamer ab als in Ökosystemen der Tropen und Subtropen, wo klimatisch bedingt nur eine dünne Humusschicht vorhanden ist.

In unseren Breiten kann dieser Prozess durch den Anbau in bestimmten Fruchtfolgen, den Einsatz bodenverbessernder Pflanzen sowie den Eintrag von organischem Dünger etwas verlangsamt werden.

Dennoch: Alle Eingriffe sind gegen die in der Natur vorgesehene Dynamik der Komplexifizierung und Stabilisierung der Ökosysteme gerichtet. Wir schwimmen sozusagen gegen den Strom, dessen Fließgeschwindigkeit stetig steigt. So ist auch ein immer größerer Energie- und Ressourcenaufwand in Form von Maschinen, Düngern und Pestiziden notwendig, um bestehende Anbausysteme noch erhalten zu können. Letztendlich werden Pflanzen nicht mehr dem Standort angepasst, sondern durch Gentechnik den hochmechanisierten Anbaumethoden und den

veränderten Klimabedingungen. Nachhaltige Schäden für das Artengefüge im Ökosystem und dessen weitere Destabilisierung sind damit vorprogrammiert.

Da die natürliche Vegetationsdecke in einem Ökosystem sowie der Humusgehalt des Bodens für den Klimahaushalt verantwortlich sind, trägt die heutige landwirtschaftliche Produktion auch zur Destabilisierung des Klimas und zu Klimaextremen bei. Dies führt weiterhin zu einem höheren Energie- und Ressourcenverbrauch in der landwirtschaftlichen Produktion, um das Anbaurisiko (z.B. durch Bewässerung) zu vermindern. Ein Teufelskreis entsteht, der auch die immer schlechtere Qualität von Nahrungsmitteln zur Folge hat.

Hinzu kommt, dass durch die Bebauung mit Städten, Industrie- und Verkehrsflächen versiegelte Böden entstehen, auf denen die Ökosystemleistungen komplett verloren gehen.

Die unterschiedlichsten Phänomene zeigen uns, wie sich die Einflussnahme des Menschen auf die verschiedensten Ökosysteme heute negativ rückkoppelt: degradierte Böden, schlechte bzw. unzureichende Nahrung, Wasserknappheit, Klimaextreme und infolgedessen Kämpfe um Ressourcen, Landflucht und Migration.

Wie diese Phänomene in direktem Zusammenhang mit unserer Wirtschaftsweise stehen, möchte ich im Folgenden erläutern.

## **GEWINNMAXIMIERUNG VERSUS LEBENSQUALITÄT**

Das angestrebte kontinuierliche Wachstum des heute weltweit dominierenden Wirtschaftssystems, der freien Marktwirtschaft, wird als Imperativ angesehen. Die Gewinnmaximierung bzw. das ständige Wirtschaftswachstum stehen dabei im Vordergrund und nehmen die Zerstörung sozialer Systeme und Ökosysteme bewusst in Kauf.

Doch trotz der Bemühungen um immer mehr Wirtschaftswachstum können derzeit selbst in reichen Industrieländern die Grundbedürfnisse – vitale Ernährung, eigenes Heim und das Leben in Gemeinschaft – nicht ausreichend befriedigt werden. Dabei führt das kontinuierliche Wecken von Bedürfnissen nach nicht nachhaltig produzierten „Luxusgütern“ zu einem ungebremsten Ressourcen- und Flächenverbrauch sowie zu einem gigantischen Müllproblem.

Verstärkt wird dieser Effekt durch die in unserem Wirtschaftssystem angelegten Mechanismen, die darauf abzielen, möglichst viele Menschen für den Konsum zu gewinnen. Dies geht Hand in Hand mit dem Ziel der Individualisierung der Gesellschaft. Je weniger Menschen etwas gemeinsam auf die Beine stellen und untereinander teilen, umso besser. Jeder Einzelne soll eine Wohnung, ein Auto, einen Kühlschrank etc. kaufen und sich womöglich dafür verschulden. Das durch die Individualisierung oftmals aufkommende Gefühl der Isoliertheit und Einsamkeit führt beim Menschen zu einem weiteren, den Zerstörungszyklus beschleunigenden Effekt: kompensatorischer Konsum.

Rechnen wir alle Rückkopplungseffekte unseres wirtschaftlichen Handelns (Ressourcerzehrung, Schäden durch Klimaveränderung, kriegerische Konflikte, Ausgaben für Migrationsmaßnahmen etc.) zusammen, so werden wir sehr wahrscheinlich feststellen, dass global gesehen kein volkswirtschaftlicher Gewinn erzielt werden konnte. Vielmehr schreitet weltweit die soziale Spaltung und Verarmung immer weiter voran, und das für uns wichtigste Kapital – „das globale Ökosystem“ – geht mehr und mehr verloren.

Das oben beschriebene Wirtschaftssystem dient somit nicht dem Menschen. Vielmehr dienen die Menschen in diesem sogenannten Verwertungskapitalismus dem System und müssen sich diesem durch ständige Selbstoptimierung anpassen.

Um global wieder bessere ökonomische, soziale und ökologische Lebensbedingungen für den Menschen schaffen zu können, benötigen wir ein Wirtschaftssystem, das wieder dem Menschen dient und nicht dem Kapital – und das durch eine entsprechende soziale Organisation das schützt, was die Grundlage unseres Überlebens auf der Erde darstellt: das globale Ökosystem.

## 2. KAPITEL

### DAS ÖKOSYSTEM AN ERSTER STELLE

Wenn wir uns die gesamten negativen Rückkopplungen unseres bisherigen Einflusses auf die verschiedensten Ökosysteme vor Augen halten und deren zentrale Rolle für das Überleben der Menschen anerkennen, müssen wir schnellstmöglich darüber nachdenken, wie wir wirtschaftliches Handeln, soziale Organisation und angewandte Techniken im Sinne der Regeneration von Ökosystemen einsetzen können.

Anstatt die Natur dominieren zu wollen, sollten wir uns fragen, wie wir mit unseren Fertigkeiten und Fähigkeiten einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stabilisierung komplexer Ökosysteme leisten können, anstatt diese zu zerstören. Wenn alle anderen Organismen in diesem Sinne zusammenarbeiten und jeder seine spezielle Funktion im Ökosystem erfüllt, warum sollte dies nicht auch der Mensch tun?

Wir müssen zu der Erkenntnis kommen, dass wir den Naturgesetzen nicht entkommen können und dass wir unsere eigenen Gesetze auf diesem Planeten nicht unabhängig davon etablieren können.

Dies erfordert einen Paradigmenwechsel, der zwangsläufig Rekonstruktionsprozesse in allen Teilbereichen der Gesellschaft (Ethik, Bildung, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft) nach sich zieht.

Dabei sollten die Grundbedürfnisse – Ernährung, Heim, Gesundheit, Gemeinschaft und Bildung – im Mittelpunkt stehen.

Als Schlüssel für die Neuausrichtung einer Gesellschaft sehe ich dabei die Erziehung, sowohl in als auch außerhalb der Familie, hin zu einem Menschen, der in erster Linie für das Ökosystem, in dem er lebt, denkt und handelt – sozusagen einen „*Homo ecophilis*“.

## **ERZIEHUNG ZUM HOMO ECOPHILIS**

Damit der Erhalt und die Weiterentwicklung von Ökosystemen in der Gesellschaft das oberste Ziel werden können, müssen Menschen von klein auf mit dem Bewusstsein aufwachsen, dass sie Teil eines übergeordneten Systems sind, das es zu schützen gilt. Dabei müssen wir uns als Eltern und Lehrer von einem anthropozentrischen Weltbild und der Illusion verabschieden, alles in unserer Umwelt manipulieren, dominieren oder besitzen zu können. In unserem neuen Weltverständnis stellen wir uns in Bezug auf unsere Funktion auf dem Planeten Erde auf die Stufe anderer Organismen und lernen, mit unseren besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit ihnen zu kooperieren.

Überhaupt sollte der Kooperation nicht nur mit der Natur, sondern auch zwischen den Menschen untereinander ein großer Stellenwert in der Erziehung eingeräumt werden. Gute Kooperationspartner sind immer erfolgreicher, wenn sie sich ergänzen und gegenseitig motivieren. In der Schule sollten Wege aufgezeigt werden, wie bereits auf unterster Ebene Abhängigkeiten, beispielsweise von Banken, durch Zusammenarbeit bzw. das Teilen von Ressourcen vermieden werden können.

Das Ziel muss ein freier und unabhängiger Mensch sein, der neben dem Verdienen seines Lebensunterhalts genügend Raum für Kreativität und familiäres bzw. gesellschaftliches Zusammenleben hat und dadurch das Bedürfnis nach übermäßigem Konsum weitestgehend verliert. Alternativen zum jetzigen Wirtschaftssystem müssen aufgezeigt und verdeutlicht werden, dass jeder Einzelne mit seiner speziellen Persönlichkeit und als „Agent des Lebens“ die Fähigkeit zur Rekonstruktion bestehender Gesellschaftssysteme besitzt.

Besonders in Fragen der Ernährung sollten Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie man unabhängig von Lebensmitteln werden kann, deren Produktionsweise fragwürdig ist. Gesundheit wird in erster Linie durch vitale Ernährung erhalten, wodurch gleichzeitig das Gesundheitssystem entlastet wird. Wie ich noch aufzeigen werde, könnte auch in diesem Bereich die Kooperation der Schlüssel zum Erfolg und zur Unabhängigkeit von großen Maschinen sein, die aufgrund ihrer Kosten vielen Bauernfamilien schlaflose Nächte bereiten.

Auch im Bereich anderer Grundbedürfnisse wie des Eigenheims könnten Kinder und Jugendliche durch die Auseinandersetzung mit ökologischen Baumaterialien und Technologien, Konstruktions- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie durch Kooperation mit anderen (z.B. Wohn- bzw. Baugemeinschaften) wesentlich kostengünstiger und unabhängiger ihre wichtige Grundsicherung schaffen.

Die klassischen Fächer wie Mathematik, Physik, Biologie und Geographie sollten in erster Linie auf die Grundbedürfnisse ausgerichtet sein und nicht auf das Erlernen von lebensfernen Fakten und Konstrukten eines nicht nachhaltigen Gesellschaftssystems.

Nach meiner Einschätzung sind es etwa 5 – 10 % des in Schule und Studium erlernten Wissens, das ich in meinem jetzigen Leben anwenden kann.

Die Frage, die hinter der Konzeption des Bildungssystems stehen sollte, ist: Wie kann das höchstmögliche Ökosozialprodukt bzw. Gemeinwohl erreicht werden und nicht das Bruttosozialprodukt auf Kosten der Natur und der Lebensqualität anderer Menschen?

Das Thema Ökosystem und der Beitrag, den jeder Einzelne zum Erhalt und zur Förderung leisten kann, sollte in all seinen Facetten praktisch und theoretisch in der Schule gelehrt werden.

Systemdenken und eine holistische Denkweise die die Zusammenhänge zwischen dem Ökosystem, der sozialen Organisation und dem Wirtschaftssystem zu erkennen und im Sinne der Nachhaltigkeit positiv zu beeinflussen vermag, sollten dabei ebenfalls wichtige zu vermittelnde Lerninhalte sein.

Da Umwelt, Klima und Ernährung eine ganz besondere Rolle für die Lebensqualität der Menschen einnehmen, möchte ich im nächsten Kapitel ausführlicher auf dieses Thema eingehen und über mögliche Veränderungen in der Landnutzung nachdenken.

## **ALTERNATIVE LANDWIRTSCHAFT**

Die Qualität unserer Umwelt sowie die Ernährungssicherung hängen maßgeblich davon ab, wie wir Grund und Boden nutzen. Besonders die konventionelle Landwirtschaft, die über ein Drittel unserer Landfläche in Deutschland und bis zu 40 % weltweit nutzt, sowie 69 % des weltweiten Grundwassers verbraucht, ist als Hauptverursacher der Degradierung von Ökosystemen anzusehen.

Einige der bis heute entwickelten alternativen Ansätze in der Landwirtschaft, wie die organische Landwirtschaft oder Demeter u.A., versuchen durch das Vermeiden von Pestiziden und die Anwendung ökosystemscher Anbaumethoden die Bodenqualität und die Artenvielfalt im Anbausystem so gut wie möglich zu erhalten. Dennoch wird auch hier gegen die Dynamik der Natur, den natürlichen Sukzessionsverlauf, gearbeitet.

Gute Beispiele für ökosystemerhaltende Bewirtschaftungsformen finden wir weltweit auch bei indigenen Völkern, die über Jahrhunderte empirisch die Kräfte und Potenziale der Natur ausgelotet und in ihre Anbausysteme (z.B. Schwarzerde im Amazonas) integriert haben. Jeder Landwirt, der mit wenigen finanziellen Mitteln und ohne große Maschinen in die Natur eingreift, um Nahrungsmittel zu erzeugen, wird ebenfalls schnell herausfinden, wie wichtig es ist, mit der Dynamik der Natur zu arbeiten und versuchen, alle vorhandenen natürlichen Elemente und Prozesse in die Produktionsmethoden einzubeziehen.

So ist es auch der Familie Götsch mit geringen finanziellen Mitteln gelungen, auf der Basis indigenen Wissens und eigener jahrzehntelanger Beobachtungen eine Anbaumethode zu entwickeln, die sich ökosystemare Prozesse zunutze macht und damit dem übergeordneten Ziel des örtlichen Ökosystems dient.

Ihre Methode der syntropischen Landwirtschaft, die derzeit auch als dynamische Agroforstwirtschaft Verbreitung findet, sollte uns als Beispiel dafür dienen, dass wir in der Bodennutzung durchaus die Möglichkeit haben, mit unseren Fähigkeiten und Fertigkeiten in Kooperation mit anderen Organismen zu immer mehr Komplexität, Fruchtbarkeit und Stabilität auf dem Planeten beizutragen und dabei Nahrungsmittel in exzellenter Qualität produzieren können.

.

## **SYNTROPISCHE LANDWIRTSCHAFT**

Der Begriff der Synthropie bezieht sich auf die oben beschriebene, in der Natur innwohnende Dynamik des natürlichen Sukzessionsverlaufs und bezeichnet Prozesse, durch die komplexere Ordnungsstrukturen aufgebaut werden. Die von der Familie Götsch über viele Jahrzehnte entwickelte Anbaumethode nutzt genau diese Dynamik.

Grundlage der Methode ist die genaue Analyse des natürlichen Sukzessionsverlaufs am gegebenen Standort, insbesondere an den Orten in der Region, wo natürlicherweise eine gute Wasserversorgung gegeben ist, sprich in den Flusstälern und Auwäldern. Diese Biotope haben eine Vorbildfunktion, denn hier werden von Natur aus die meisten proteinhaltigen und für den Menschen genießbaren Früchte und Gemüse produziert.

Nun gilt es, angepasst an die Standortbedingungen, den natürlichen Sukzessionsverlauf durch eine ähnliche Artenzusammensetzung zu simulieren, wie sie die Natur in den einzelnen Sukzessionsphasen (Pionierphase, Übergangsphase, Schlussphase) vorgibt. Dabei werden von Anfang an Kulturpflanzen mit Pflanzen kombiniert, die der Produktion von organischer Masse dienen. Pflanzen aus den verschiedensten Vegetationsschichten (krautige Pflanzen, Sträucher, Bäume etc.) formen mit der Zeit ein Anbausystem, das dem der ursprünglichen potenziellen Vegetation ähnelt. Es gilt herauszufinden, welche Pflanzen aufgrund ihrer speziellen Eigenschaften und Funktionen im Ökosystem gut zusammenwachsen bzw. sich gegenseitig fördern können.

Während der Entwicklung und Anwendung der Methode hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, die von der Natur vorgesehene Abfolge von Pflanzengesellschaften zu beachten. Werden zu einem frühen Zeitpunkt Pflanzen mit zu hohen Ansprüchen an die Standortbedingungen ins System eingebracht, so werden diese von der Natur durch Insekten, Pilze oder andere Organismen attackiert und ausgesondert. Auf diese Weise zeigt uns die Natur, was wir bei der Pflanzenauswahl richtig oder falsch machen.

Um den Sukzessionsverlauf zu beschleunigen und schneller als von der Natur vorgesehen bessere Standortbedingungen für anspruchsvollere Kulturen zu schaffen, sind zwei Techniken von Bedeutung: die selektive Entnahme von Pflanzen, wenn diese ihre Funktion erfüllt haben, und das Schneiteln von Pflanzen zu Beginn der Reifephase. Das dabei gewonnene organische Material wird möglichst bodennah aufgetragen. Diese Anreicherung des Bodens mit organischer Masse führt dazu, dass schnellstmöglich die Voraussetzungen für die im Sukzessionsverlauf folgenden Pflanzengesellschaften geschaffen werden können. Beim richtigen Rückschnitt bzw. Schneiteln von Pflanzen (nicht mehr als ein Drittel der Pflanze) kann man sich einen weiteren Effekt zunutze machen. So werden nach dem Schneiden der Pflanze an den Wurzeln Phytohormone ausgeschüttet, die nicht nur das Wachstum der geschnittenen Pflanze, sondern des gesamten Anbausystems fördern.

Der kontinuierliche Humusaufbau führt zu einem stetigen Anstieg der Fruchtbarkeit des Bodens und der Möglichkeit, immer proteinreichere Nahrungsmittel produzieren zu können. Darüber hinaus trägt dies dazu bei, dass die Feuchtigkeit im Boden und in der Luft besser am Standort gehalten wird und ein ausgeglicheneres Klima im Anbausystem und darüber hinaus geschaffen werden kann.

Die syntropische Landwirtschaft bzw. dynamische Agroforstwirtschaft könnte somit ein wichtiger Baustein bei der Umkehr hin zu ökosystemfördernden Prozessen und der Möglichkeit sein, Menschen weltweit wieder einen fruchtbaren, vielfältigen und stabilen Lebensraum zu schaffen.

Neben der Reorganisation der Landwirtschaft hin zu kleineren Betrieben und mehr Arbeitskräften ist dabei auch eine begleitende Entwicklung neuer Technologien notwendig. Gerade in Europa verfügen wir über eine Wissensfülle und fachliche Kompetenz, die es uns ermöglichen sollte, Arbeitsschritte in der syntropischen Landwirtschaft zu erleichtern bzw. zu beschleunigen – bestenfalls mit alternativen Energien.

Auch die Kombination mit den verschiedensten bereits in der alternativen Landwirtschaft entwickelten Techniken und Methoden der Bodenverbesserung (Kompost, Gründüngung etc.) und des Pflanzenbaus (z.B. Pflanzenvermehrung) ist in jeder Phase der Anwendung der Methode möglich.

Um ein an den jeweiligen Standort angepasstes syntropisches Anbausystem zu entwickeln, könnten die heute angewandten Methoden des experimentellen Lernens sehr hilfreich sein.

## **EXPERIMENTELLES LERNEN**

Wo es indigenen Völkern durch Empirie über Generationen hinweg gelungen ist, an ihr Ökosystem angepasste Anbaumethoden zu entwickeln, haben wir heute die Möglichkeit, dies in wenigen Jahren zu erreichen. Experimentelles Lernen in Kleingruppen ist ein Ansatz, der bereits seit einigen Jahrzehnten in der internationalen Zusammenarbeit angewendet wird.

Ich selbst habe zu meiner Zeit als Entwicklungshelfer beratend an einem Prozess zur Bildung einer Gruppe experimentierender Landwirt\*innen mitgewirkt. Diese haben gemeinsam agroforstliche Methoden entwickelt, experimentiert und mit wissenschaftlicher Begleitung anhand zuvor definierter Indikatoren periodisch überprüft.

Dabei gibt es eine enorme Methodenvielfalt, um Wissensbildungsprozesse zu katalysieren. Wichtig beim gemeinsamen Experimentieren ist, dass keine der vorhandenen Perspektiven oder Erfahrungen übersehen wird. Das traditionelle empirische Wissen ist dabei genauso bedeutsam wie das wissenschaftlich-universelle Wissen. Auch Menschen mit scheinbar exotischen Ansichten („Außenseiter“) können oft mit speziellem Wissen entscheidend zu innovativen Prozessen beitragen.

Das Internet und die darin entstehenden Foren können heute durch den ständigen und zeitnahen Erfahrungsaustausch als kollektive Lernplattformen genutzt werden.

Aufgrund des höheren Arbeitskräfteeinsatzes, der zur Umsetzung ökosystemfördernder Landwirtschaft notwendig ist, kommt dem gemeinschaftlichen Arbeiten ein besonderer Stellenwert zu – wie auch in anderen Lebensbereichen.

## **HOF- UND LEBENSGEMEINSCHAFTEN**

Der Schlüssel für den Umbau zu einer Gesellschaft, die als oberstes Ziel den Schutz und die Weiterentwicklung ihres natürlichen Lebensraums definiert, liegt in der Reorganisation aller Bereiche der Grundsicherung. Besonders unter dem Aspekt, dass in Zukunft die Kombination aus Erwerbs- und Subsistenzwirtschaft immer mehr an Bedeutung gewinnen wird, um ein gutes Leben mit entsprechender sozialer Absicherung zu führen.

Die Frage, die wir uns dabei stellen müssen, ist: Wie können wir in einer solidarischen Zusammenarbeit am besten kooperieren, um die Grundbedürfnisse – gesunde Ernährung, Eigenheim, Gesundheit und Bildung – auf die ökonomischste und ressourcenschonendste Weise sicherzustellen?

Eine Zusammenarbeit von Familien kommt dabei aus meiner Sicht eine besondere Bedeutung zu. Durch gemeinsame Investitionen in Immobilien, eine gemeinsame Energie- und Wasserversorgung sowie das Teilen von Produktions-, Verkehrs- und Kommunikationsmitteln könnte eine enorme Menge an Geld und Ressourcen eingespart werden.

Ganz zu schweigen von den Arbeitskräften, die für den Hausbau oder eine gemeinschaftliche landwirtschaftliche Produktion zusammengeführt werden könnten. Die Synergien, die durch das Zusammenführen von Wissen und Erfahrungen entstehen, sowie arbeitsteilige Prozesse würden zu effektiveren und ressourcenschonenden Lösungen in allen Lebensbereichen führen. Für jeden Einzelnen in der Gemeinschaft würde dies eine enorme Arbeitserleichterung und einen Gewinn an Zeit bedeuten.

Räume für mehr Kreativität und Gemeinsinn könnten entstehen, ebenso wie ein soziales System, das, ähnlich einem Ökosystem, emergente Eigenschaften aufweist.

Nicht unbegründet höre ich immer wieder von Ängsten bezüglich des Konfliktpotenzials, das innerhalb solcher gemeinschaftlichen Prozesse bestehen kann. Der ständige Prozess gemeinschaftlicher Entscheidungen könnte den notwendigen individuellen Freiraum einschränken.

Ich gebe zu, dass dies eine der größten Herausforderungen ist, die wir uns in Gemeinschaften stellen müssen. Zum einen wurden wir von unserer Erziehung eher auf eine individualistische, selbstverwirklichende Lebensweise eingestellt. Unser Weltbild besteht größtenteils aus Fakten und an uns herangetragenen Konzepten, von denen wir uns nur schwer lösen können und deren Verteidigung oft zu Konflikten führt. Dazu gehört auch die Schwierigkeit, sich einem höheren Ziel als dem persönlichen Erfolg zu unterordnen. Das Gefühl, anderen überlegen sein zu können, prägt das heutige Gesellschaftssystem bis hin zum Konsumverhalten. So müssen wir uns bemühen, Lösungen für einen harmonischen, empathischen und gemeinschaftsorientierten Umgang zu finden, ähnlich wie in einer Familie. Dies betrifft insbesondere die Kommunikation, den Prozess der Gemeinschaftsfundung sowie das Schaffen von Freiräumen für genügend Individualität innerhalb einer Gemeinschaft.

Eine besondere Rolle bei der Wahrung der Individualität bzw. familiären Besonderheiten kommt dem eigenen Heim als persönlichem Verwirklichungs- und Rückzugsraum zu. Jeder in der Gemeinschaft sollte ein eigenes Heim besitzen, das als Grundkapital der Familie auch jederzeit für persönliche Wünsche eingesetzt werden kann.

So wie sich bestimmte Kulturpflanzen gut miteinander kombinieren lassen und andere weniger, so können auch Menschen gut oder weniger gut miteinander auskommen. Innerhalb einer Gemeinschaft muss es deshalb die Möglichkeit zur Kleingruppenbildung geben, ohne die große Gemeinschaft aus den Augen zu verlieren.

Schon sehr früh in einem Prozess zeigt sich, mit wem man gut oder weniger gut zusammenarbeiten kann (wo die „Chemie“ stimmt bzw. Symbiosen entstehen) und mit wem man gemeinsame Leidenschaften bzw. Hobbys teilt. Deshalb sollten immer größere Gemeinschaften mit der Option der Kleingruppenbildung angestrebt werden.

Auch die Ausschlusskriterien aus einer Gemeinschaft sollten klar festgelegt sein. Für Gemeinschaften haben sich grundsätzlich die durch eine hierarchielle Selbstorganisation und Machtverteilung geprägten Organisationsformen der Soziokratie bzw. Holokratie bewährt.

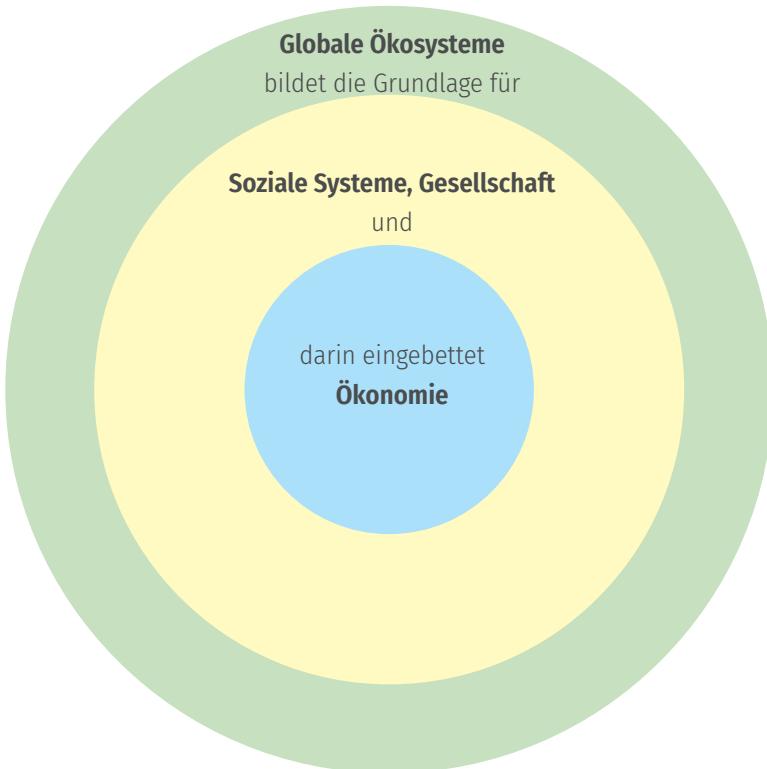
Als Standort für die Bildung von Gemeinschaften wäre der ländliche Raum am besten geeignet. Hier findet man erschwingliche Grundstücke mit der notwendigen Größe, und es wäre gleichzeitig die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Lebensmittelversorgung gegeben. Einer ökosystemfeindlichen und für den Menschen auch gesundheitlich bedenklichen weiteren Verstädterung könnte damit ebenfalls entgegengewirkt werden.

Modellcharakter könnte hier auch das von Prof. Ottendorf entwickelte Konzept „Das Neue Dorf“ haben.

## **1. GESELLSCHAFTLICHE TRANSFORMATION**

Wie oben beschrieben wurde, verlangen gesamt-gesellschaftliche Transformationsprozesse zum Schutz unseres globalen Ökosystems Rekonstruktionsprozesse in den verschiedensten Lebensbereichen.

Das Modell in Grafik 1 welches innerhalb der Nachhaltigkeitsforschung entwickelt wurde soll dies ebenfalls zum Ausdruck bringen. Darin dient die Ökonomie wie oben beschrieben ausschließlich dem sozialen System und dem globalen Ökosystem welches als Grundlage für das soziale System und deren Ökonomie angesehen wird. Ziel in diesem Modell sollte es sein auf allen Ebenen nachhaltig zu handeln.



Da alles was uns umgibt als eine große dynamische Einheit anzusehen ist, müssen diese Rekonstruktionsprozesse auf lokaler wie auch auf globaler Ebene stattfinden. Dazu werden auch Koalitionen notwendig sein die jenseits von ethnischen, nationalstaatlichen, konfessionellen oder religiösen Zuordnungen zum Wohl der gesamten Welt gebildet werden. Nur so kann ein globaler Gemeinschaftssinn entstehen und das globale Ökosystem geschützt werden.

## **UNSERE MISSION**

Um dieser ganzheitlichen Sichtweise gerecht zu werden und einen Beitrag zu den aus unserer Sicht notwendigen Transformationsprozessen leisten zu können, haben wir zwei international agierenden Vereine gegründet, mit dem Ziel im Sinne von „Ecophilis“ beratend im Bereich der Schulbildung, in der Anwendung ökologischer Landnutzungsmethoden sowie in der Organisation von Hof- und Lebensgemeinschaften tätig zu werden.

Wichtig ist es uns, in der Anfangsphase erstmal über die verschiedensten Medien Menschen und Familien zu erreichen, die auch selbst im Sinne von Ecophilis unterwegs sein möchten und uns ggf. mit Ihrer Expertise helfen können die Vereine aufzubauen.

Gleichzeitig suchen wir auch Zielgruppenpartnerschaften um ein Netzwerk von Initiativen, Organisation etc. zu schaffen das sich gegenseitig unterstützt und uns ermöglicht mehr in die Breite arbeiten zu können.

**Auch als Fördermitglied in unserem Verein „Pro ökologische Gärten und Landschaften“ können Sie einen Beitrag zu unserer Arbeit leisten und gleichzeitig ein breit gefächertes Beratungsangebot nutzen welches im Folgenden näher beschrieben wird:**

Ziel des Vereins „Pro ökologische Gärten und Landschaften“ ist es Ihnen zu zeigen wie Sie im Garten und in der Landschaft Ihre ökologische Funktion erfüllen können und damit einen gesunden Lebensraum schaffen.

Unser Beratungsangebot umfasst:

- Ökologische Gärten im Zeichen des Klimawandels
- Empfehlung und Pflanzung ökologisch wertvoller und klimaangepasster Gehölze
- Entwicklung und Umsetzung von Nutzgärten sowie Agroforst- und Waldgartenkonzepten
- Fachgerechten Schnitt von Bäumen, Obst- und Ziergehölzen

Mit einem Mindestfördermitgliedsbeitrag von 5,- € im Monat erhalten unseren alle drei Monate erscheinenden Newsletter und bekommen 5% Ermäßigung auf all unsere angebotenen Kurse. Bei einem Jahresbeitrag von 120,- € beraten wir Sie auch gerne ganz persönlich.

Eine Beitrittserklärung finden Sie am Ende des Büchleins. Diese können Sie einscannen und per Email an [info@baumlandgarten.de](mailto:info@baumlandgarten.de) verschicken.

Über weitere Leistungen des Vereins erfahren Sie mehr auf unserer Homepage: [www.oegl.de](http://www.oegl.de)

Auch durch eine **Spende an unseren gemeinnützigen Verein Ecophilis** haben sie nicht nur die Möglichkeit die Aktivitäten des Vereins Pro Ökologische Gärten und Landschaften zu fördern sondern auch weitere Projekte innerhalb des Konzeptes von Homo Ecophilis zu unterstützen.

So möchten wir in unserem **Projekt Bildung für Nachhaltigkeit** z.B. an Schulen herantreten und die Perspektive von „Homo Ecophilis“ in Workshops und Seminaren näher erläutern.

Dabei geht es uns vorwiegend darum jungen Menschen eine holistische Denkweise zu vermitteln und sie dazu befähigen Zusammenhänge zwischen dem Ökosystem, der sozialen Organisation und dem Wirtschaftssystem zu erkennen.

Die Funktionsweise von Ökosystemen und die mögliche Funktion von Menschen in Ihnen sowie eine gute soziale Organisation als Weg zu mehr finanziellen Unabhängigkeit und Freiheit sind Themenbereiche die wir an den Schulen ebenfalls näher beleuchten wollen.

Mit unserem sehr erfahren Team haben wir darüber hinaus die Möglichkeit viele praktische Erfahrung aus dem Berufs- und Alltagsleben weiter zu geben und so junge Menschen besser auf ihr Leben vorzubereiten.

In unserem **Projekt Hof- und Lebensgemeinschaften** möchten wir Menschen und besonders Familien ein Lebensmodell vorstellen welches den Erwerb von Einkommen mit der Selbstversorgung und einer guten sozialen Organisation kombiniert.

Neben der Beratung möchten wir durch die Bildung eines Netzwerkes aus interessierten Akteuren auch die Grundlagen für mögliche Zusammenschlüsse zu Lebens- oder Hofgemeinschaften schaffen.

Mit unserer eigenen Hof- und Lebensgemeinschaft in Brasilien/Ceará möchten wir ein Referenzprojekt auf den Weg bringen und laden Sie auch gerne dazu ein uns bei dieser Arbeit in einer der schönsten Regionen Brasiliens zu begleiten.

Spendenkonto von Ecophilis e.V.  
GLS Bank  
IBAN: DE7143 0609 6713 4565 9200  
BIC: GENODEM1GLS

Sprechen Sie uns gerne an!

Tel: 01739772800

Gerne geben wir Ihnen auch weitere Auskünfte über die Satzungen der Vereine.

## LITERATUREMPFEHLUNGEN

DER MENSCH IM GLOBALEN ÖKOSYSTEM  
Eine Einführung in die nachhaltige  
Entwicklung  
P. L. Ibisch, H. Molitor, A. Conrad,  
H. WaOk, V. Mihotovic, J. Geyer  
2022 Oekom Verlag, München  
ISBN 978-3-96238-394-7

SPIRAL DYNAMICS IN DER PRAXIS  
Der Mastercode der Menschheit  
Don Edward Beck, Teddy Hebo Larsen,  
Sergey Solonin, Rica Cornelia Viljoen,  
Thomas Q. Johns  
2019 Kamphausen Media GmbH  
ISBN 978-3-95883-360-9

DAS NEUE DORF  
Vielfaltleben, lokal produzieren, mit  
Natur und Nachbarn kooperieren  
Ralf Otterpohl  
2017 Oekom Verlag  
ISBN 978-3-96238-006-9

SYNTROPIC AGRICULTURE ACCORDING  
TO ERNST GÖTSCH  
25. Juni 2024  
Englisch Ausgabe von José Fernando  
dos Santos Rebello, Daniela Ghirin-  
hello Sakamoto  
ISBN 9789893571903

DYNAMISCHER AGROFORST  
Fruchbarer Boden, gesunde Umwelt,  
reiche Ernte  
Noemi Stadler-Kaulich  
2021 Oekom Verlag  
ISBN 9783962383206

GRENZENDESWACHSTUMS  
Das 30-Jahre-Update: Signal zum  
Kurswechsel  
Donella Meadows, JorgenRanders,  
Dennis Meadows, Ernst Ulrich von  
Weizsäcker (Vorwort)  
2024 Hirzel S. Verlag  
ISBN 9783777635057

DIE ÖKOZONEN DER ERDE  
5. vollst. überarb. Aufl.  
von: Jürgen Schultz  
24.10.2016 Ulmer Verlag  
ISBN 9783825246280

# BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich bin

- Gartenbesitzer(in)
  - Landwirt(in)
  - Sonstiger Landbesitzer(in)
  - Naturfreund(in)
- Mehrfachnennung möglich

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail Adresse

## Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag wird jährlich im März eines Geschäftsjahres für das jeweils laufende Geschäftsjahr abgebucht. Im Falle des Vereinsbeitritts zwischen April und Dezember wird der Jahresbeitrag dennoch komplett fällig und individuell abgebucht.

- Einzelbeitrag **60,00 EUR** (GEM. BESCHLUSS DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG VOM 08.01.2024)
- Individueller Förderbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR.

**Die Satzung des Vereins erkenne ich an.** Ein Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Austrittserklärung dem Vereinsvorsitzenden schriftlich bis einschließlich 30.11. zugeht. Es erfolgt keine Rückzahlung von Teilbeträgen.

**Information zur Datenverarbeitung.** Die Beitrittserklärung ist die vertragliche Grundlage zur Nutzung der zuvor angegebenen Daten, die über die angegebene E-Mail Adresse oder Anschrift zur Mitgliederverwaltung, Mitgliederinformation und -kommunikation genutzt werden.

Die gültige Satzung und das Verzeichnis von Datenverarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DSGVO senden wir Ihnen per E-Mail zu.

---

DATUM

---

UNTERSCHRIFT DES MITGLIEDS ODER DES GESETZLICHEN VETRETERNS

Pro Ökologische Gärten und Landschaften e.V.  
c/o Christopher Kiesslich (1. Vorsitzender)  
Im Römerkastell 33  
56077 Koblenz

**GLS Bank**

IBAN: DE7143 0609 6713 4565 9200  
BIC: GENODEM!GLS

# SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Pro Ökologische Gärten und  
Landschaften e.V.  
c/o Christopher Kiesslich  
(1. Vorsitzender)  
Im Römerkastell 33  
56077 Koblenz

Ich/Wir ermächtige(n) Pro Ökologische Gärten und Landschaften e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von Pro Ökologische Gärten und Landschaften e.V., auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

KONTOINHABER (VORNAME, NAME)

STRASSE, HAUSNR.

PLZ, ORT

KREDITINSTITUT

IBAN

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT(EN)

# SATZUNG DES VEREINS ÖKOLOGISCHE GÄRTEN UND LANDSCHAFTEN E.V.

## § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Ökologische Gärten und Landschaften.

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e.V.“

Der Sitz des Vereins ist Koblenz.

## § 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Natur-, Landschafts- Umwelt- und Klimaschutzes, sowie Förderung und Pflege der Völkerverständigung. Auf Grund des weltweiten Klimawandels gelten die Bemühungen des Vereins insbesondere der Erhaltung eines gesunden Ökosystems für Mensch, Tier und Umwelt mit besonderem Augenmerk auf eine ökologischen Gestaltung von Gärten und Landschaften, der Förderung der Bodengesundheit, sowie der Reinhaltung von Wasser und Luft.

2. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- ⇒ Seminare, Vorträge und Publikationen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene, um einen Beitrag zu leisten, innovative, zukunftsfähige Gestaltungskonzepte ökologischer Gärten und Landschaften im Zeichen des Klimawandels für einen gesunden Lebensraum, der Öffentlichkeit nahe zu bringen;
- ⇒ Organisation und Durchführung von generationsübergreifenden Workshops zur Entwicklung und Umsetzung von Permakultur-, Agroforst- und Waldgartenkonzepten, um aufzuzeigen wie man für seine Bedürfnisse sorgen kann, ohne die Lebensgrundlagen der menschlichen und nicht-menschlichen Welt weiter zu gefährden und diesbezüglich auch Kindern und Jugendlichen praktische Kenntnisse zu vermitteln;
- ⇒ Durchführung von Projekten z. Bsp. die Erprobung und Umsetzung von ökologischer, Klima schonender und sozialer Landbewirtschaftung und Förderung von Biodiversität, den Erhalt und die Vermehrung alter, saatenfester Gemüse- und Obstsorten, sowie deren genetischen Ressourcen;
- ⇒ Zusammenarbeit mit Vereinigungen, Körperschaften und Organisationen im In- und Ausland, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen.

Die Aktivitäten des Vereins dienen der Vermehrung von Kenntnissen und Fähigkeiten jedes Einzelnen und werden für Mitglieder und interessierte Bürger kostenfrei, beziehungsweise zum Selbstkostenpreis angeboten.

3. Der Verein kann entsprechend dem Satzungszweck, Service- und Bildungsstellen einrichten und unterhalten, sowie sich an Gesellschaften, die diesem Zweck ebenfalls entsprechen, beteiligen oder solche gründen. Der Verein kann zur Verwirklichung seiner Ziele geeignete Objekte mieten, pachten oder käuflich erwerben und gegebenenfalls auch Kredite aufnehmen.

4. Der Verein realisiert die Zweckerfüllung durch Mitgliedsbeiträge, Fördergelder, Spenden, Bildungsprämien und ehrenamtliche Tätigkeiten.

5. Der Verein ist weltanschaulich und parteipolitisch neutral.

6. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen und Überschüssen ausgerichtet. Vorhandene Überschüsse werden zur Förderung des Vereinszweckes ausgegeben, sofern nicht Rücklagen gebildet werden. Überschüsse werden nicht ausgeschüttet.

7. Der Verein dient ausschließlich seinen Mitgliedern.

## § 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## § 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich zu den Zielen bekennst. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Auf die Aufnahme besteht kein Rechtsanspruch. Der Verein hat ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und Fördermitglieder. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand berufen. Ein Stimmrecht haben jedoch nur ordentliche Mitglieder, Fördermitglieder können aber beratend tätig sein.

2. Die Mitgliedschaft muss schriftlich oder online durch einen Aufnahmeantrag an den Vorstand erklärt werden.

3. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung. Die Mitgliedschaft beginnt mit Eingang der ersten Beitragszahlung.

## § 5 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedsdauer beträgt 1 Jahr und verlängert sich jeweils für ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Mitgliedsjahres gekündigt wird. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Die Kündigung muss schriftlich per Brief erfolgen. Der Ausschluss durch einstimmigen Vorstandsbeschluss ist nur möglich, wenn das auszuschließende Mitglied durch sein Verhalten das Ansehen oder die Interessen des Vereins geschädigt oder gefährdet hat.

## **§ 6 Beiträge**

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe des Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden, stimmberechtigten, Vereinsmitglieder erforderlich. Der Vorstand kann insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung und in sozialen Härtefällen Beitragsermäßigungen genehmigen. Kommt ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug erfolgt eine Mahnung.

Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder, die den Betrag auch nach der zweiten Mahnung nicht entrichten, aus dem Verein auszuschließen. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Beitragszahlung befreit.

## **§ 7 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind:

A Der Vorstand

B Der erweiterte Vorstand (der Senat)

C Die Mitgliederversammlung

## **§ 8 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins.
2. In jedem Geschäftsjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Mitgliederversammlung kann auch als sogenannte virtuelle Versammlung in einem passwortgeschützten Raum durchgeführt werden. Die Mitglieder erhalten das Passwort erst kurz vor der Versammlung per Mail. Ob diese Form oder eine Präsenzveranstaltung stattfinden soll, gibt der Vorstand bei der Einladung bekannt. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war. Eine Einladung per E-Mail ist auch zulässig.
4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

5. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.

6. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

7. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

8. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## **§ 9 Vorstand**

1. Der Vorstand gem. §26 BGB besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten.

2. Jedes Vorstandsmitglied ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt, sie sind für den Verein zeichnungsberechtigt. Im Innenverhältnis ist der Vizepräsident jedoch nur zur Vertretung berechtigt, wenn der Präsident verhindert ist.

3. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung, Leitung und Verwaltung des Vereins, sowie die Ausführung der Beschlüsse des Vereins.

4. Der Präsident - im Verhinderungsfall der Vizepräsident berufen die Mitgliederversammlung ein und leiten auch die Versammlung.

5. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, ist für dieses Mitglied eine Kooptierung aus dem Senat möglich, die von der Mitgliederversammlung zu bestätigen ist. Als Vorstandsmitglied kann nur eine volljährige Person gewählt werden, die den Verein mit gegründet hat, oder ihm mindestens zwei Jahre als Mitglied angehört.

6. Beschlussfassung des Vorstandes:

a. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen. Diese werden vom Präsidenten - in der Regel mit einer Frist von mindestens 3 Tagen - einberufen. Eine besondere Form der Mitteilung einer Tagesordnung bedarf es nicht.

b. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn beide Vorstandsmitglieder anwesend sind.

- c. Vorstandsbeschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmen-Gleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.
- 7. Die Haftung der Mitglieder des Vorstands, der besonderen Vertreter oder der mit der Vertretung beauftragten Vereinsmitglieder wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Werden diese Personen von Dritten zur Haftung herangezogen, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so haben diese gegenüber dem Verein einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche sowie auf Freistellung von Ansprüchen Dritter.
- 8. Die Organe des Vereins können ihre Tätigkeit gegen angemessene Vergütung ausüben. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Tätigkeit trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und -bedingungen.

### **§ 10 Senat (erweiterter Vorstand)**

Dem Vorstand steht ein Senat (erweiterter Vorstand) zur Seite, der aus bewährten Mitgliedern besteht und vom Vorstand berufen wird. Der Senat besteht aus nicht mehr als 20 Mitgliedern.

### **§ 12 Datenschutz**

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgenden Daten erhoben (Name, Vorname, Anschrift; E-Mail-Adresse usw.). Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Darüber hinaus veröffentlicht der Verein die Daten seiner Mitglieder intern wie extern nur nach entsprechenden Beschlüssen der Mitgliederversammlung und nimmt die Daten von Mitgliedern aus, die einer Veröffentlichung widersprochen haben.

### **§ 13 Schlussbestimmung**

Der Präsident wird von den Gründungsmitgliedern ermächtigt und bevollmächtigt, alle diejenigen Erklärungen allein abzugeben und entgegen zunehmen, die zur Bewirkung der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister erforderlich sind. Der Präsident ist auch ermächtigt, eventuell zur Eintragung erforderliche zusätzliche Satzungsbeschlüsse zu fassen.

---

# **PRÄAMBEL**

Wir müssen zu der Erkenntnis kommen dass wir den Naturgesetzen nicht ausweichen können bzw. unsere eigenen Gesetze auf diesem Planeten etablieren können. Dies macht einen Paradigmenwechsel notwendig, der zwangsläufig Rekonstruktionsprozesse in allen Teilbereichen der Gesellschaft (Ethik, Bildung, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft) verlangt. Dabei sollten die Grundbedürfnisse Ernährung, Heim, Gesundheit, Gesellschaft und Bildung im Mittelpunkt stehen. Als Schlüssel für die Neuausrichtung einer Gesellschaft sehen wir dabei die Erziehung in und außerhalb der Familie zu einem Menschen der in erster Linie für das Ökosystem in dem er lebt denkt und handelt, sozusagen einen „Homo ecophilis“.

# SATZUNG DES VEREINS ECOPHILIS E.V.

## § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Ecophilis“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e.V.“

Der Sitz des Vereins ist Koblenz.

## § 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Volksbildung, sowie Wissenschaft und Forschung in Bezug auf eine gesunde Lebensgrundlage mit gutem Wasser, sauberer Energie, vitaler Ernährung und gesundem Klima mit dem Ziel, vor dem Hintergrund der zunehmenden Umweltzerstörung dazu beizutragen, die natürlichen Ökosysteme für diese und die nachfolgenden Generationen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Hierzu müssen Menschen von Jung an mit dem Bewusstsein aufwachsen, das Sie Teil eines übergeordneten Systems sind, das es zu schützen gilt, so dass ein Freiraum für eine solidarische gesellschaftliche Transformation geschaffen werden kann. Der Verein ist international tätig.

2. Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- ⇒ Durchführung von Forschungsprojekten im In- u. Ausland wie z.Bsp. Erforschung ökosystemerhaltende Bewirtschaftungsformen, wo empirisch die Kräfte und Potentiale der Natur ausgelotet und in Ihre Anbau-systeme integriert werden, also nach dem natürlichen Sukzessionsverlauf gearbeitet wird;
- ⇒ Durchführung von Projekten wie z. Bsp. experimentelles Lernen in Kleingruppen bei denen agroforstliche Methoden gemeinsam designt, experimentiert und mit wissenschaftlicher Begleitung über zuvor definierten Indikatoren periodisch überprüft werden;
- ⇒ Durchführung von Seminaren, Workshops und anderen geeigneten Veranstaltungen zu Vermittlung von Wissen z.Bsp. über syntrophische Landwirtschaft als wichtiger Baustein bei der Umkehr, hin zu ökosystemfördernden Prozessen und der Möglichkeit, Menschen weltweit wieder einen fruchtbaren, vielfältigen und stabilen Lebensraum zu schaffen;
- ⇒ Nutzung des Internets über Webseiten und Foren für den ständigen und zeitnahen Erfahrungsaustausch als kollektive Lernplattform;
- ⇒ Internationale Vernetzung und Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten, Fachspezialisten, Wissenschaftlern,

Interessierten, Körperschaften und Organisationen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen;

Die Aktivitäten des Vereins dienen der Vermehrung von Kenntnissen und Fähigkeiten jedes Einzelnen und werden für Mitglieder und interessierte Bürger jeder Nation kostenfrei, beziehungsweise zum Selbstkostenpreis angeboten.

3. Der Verein sorgt dafür, dass die Vereinsmitglieder an Schulungen, Weiterbildungen, Events und Studienreisen teilnehmen, die dem Vereinszweck förderlich sind.
4. Der Verein kann alle ihm zur Erreichung seines Vereinsziels zweckmäßig und angemessen erscheinenden Maßnahmen durchführen.
5. Der Verein kann zur Verwirklichung seiner Ziele geeignete Objekte mieten, pachten oder käuflich erwerben und gegebenenfalls auch Kredite aufnehmen.
6. Der Verein realisiert die Zweckerfüllung durch Mitgliedsbeiträge, Fördergelder, Spenden, Bildungsprämien, Kostenbeiträge(Selbstkostenpreis) für die Teilnahme an den Kursen und Veranstaltungen und ehrenamtliche Tätigkeiten.
7. Der Verein ist weltanschaulich und parteipolitisch neutral.

8. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## § 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich zu den Zielen bekannt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Auf die Aufnahme besteht kein Rechtsanspruch. Der Verein hat ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und Fördermitglieder. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand berufen. Ein Stimmrecht haben jedoch nur ordentliche Mitglieder, Fördermitglieder können aber beratend tätig sein.
2. Die Mitgliedschaft muss schriftlich oder online durch einen Aufnahmeantrag an den Vorstand erklärt werden.
3. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung. Die Mitgliedschaft beginnt mit Eingang der ersten Beitragszahlung.

## § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- ⇒ durch freiwilligen Austritt, der durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes erfolgt.

Er ist nur zum Schluss des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig.

- ⇒ durch Tod;
- ⇒ durch Streichung von der Mitgliederliste. Diese erfolgt durch Beschluss des Vorstandes, wenn ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrages - trotz zweimaliger Mahnung - über einen Zeitraum von 3 Monaten nach der letzten Mahnung in Verzug bleibt.
- ⇒ durch Ausschluss;

Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund, insbesondere wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer Frist von 1 Monat Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu erklären. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels Einschreibebrief bekannt zu machen. Gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht auf Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von 1 Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat der Vorstand die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen, die über die Berufung zu entscheiden hat.

## § 6 Beiträge

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe des Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden, stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

## § 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

A Der Vorstand

B Der erweiterte Vorstand (der Senat)

C Die Mitgliederversammlung

## § 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl

des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl des Kassenprüfers, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

2. In jedem Geschäftsjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
3. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
4. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Mitgliederversammlung kann auch als sogenannte virtuelle Versammlung in einem passwortgeschützten Raum durchgeführt werden. Die Mitglieder erhalten das Passwort zwei Stunden vor der Versammlung per Mail. Ob diese Form oder eine Präsenzveranstaltung stattfinden soll, gibt der Vorstand bei der Einladung bekannt. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war. Eine Einladung per E-Mail ist auch zulässig.
5. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zumachen.
6. Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.
7. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
8. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmittel geleitet.
9. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.
10. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

11. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
12. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## § 9 Vorstand

1. Der Vorstand gem. §26 BGB besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten.
2. Jedes Vorstandsmitglied ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt, sie sind für den Verein zeichnungsberechtigt. Im Innenverhältnis ist der Vizepräsident jedoch nur zur Vertretung berechtigt, wenn der Präsident verhindert ist.
3. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung, Leitung und Verwaltung des Vereins, sowie die Ausführung der Beschlüsse des Vereins.
4. Der Präsident - im Verhinderungsfall der Vizepräsident berufen die Mitgliederversammlung ein und leiten auch die Versammlung.
5. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, ist für dieses Mitglied eine Kooptierung aus dem Senat möglich, die von der Mitgliederversammlung zu bestätigen ist. Als Vorstandsmitglied kann nur eine volljährige Person gewählt werden, die den Verein mit gegründet hat, oder ihm mindestens zwei Jahre als Mitglied angehört.
6. Beschlussfassung des Vorstandes:
  - a. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen. Diese werden vom Präsidenten - in der Regel mit einer Frist von mindestens 3 Tagen einberufen. Eine besondere Form der Mitteilung einer Tagesordnung bedarf es nicht.
  - b. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn beide Vorstandsmitglieder anwesend ist.
  - c. Vorstandsbeschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmen-Gleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.
7. Die Haftung der Mitglieder des Vorstands, der besonderen Vertreter oder der mit der Vertretung beauftragten Vereinsmitglieder wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Werden diese Personen von Dritten zur Haftung herangezogen, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit

vorliegt, so haben diese gegenüber dem Verein einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche sowie auf Freistellung von Ansprüchen Dritter.

8. Die Organe des Vereins können ihre Tätigkeit gegen angemessene Vergütung ausüben. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung, ggf. nach § 3 Nr.26a EStG (Ehrenamtspauschale), ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Tätigkeit trifft der Vorstand. Gleches gilt für die Vertragsinhalte und – bedingungen.

Darüber hinaus können Mitglieder des Vereins die im Vereinsinteresse geleisteten Auslagen erstattet bekommen.

## § 10 Senat (erweiterter Vorstand)

Dem Vorstand steht ein Senat (erweiterter Vorstand) zur Seite, der aus bewährten Mitgliedern besteht und vom Vorstand berufen wird. Der Senat besteht aus nicht mehr als 10 Mitgliedern.

## § 11 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren einen Kassenprüfer. Dieser darf nicht Mitglied des Vorstands sein. Wiederwahl ist zulässig.

## § 12 Auflösung des Vereins

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Im Falle der Auflösung des Vereins sind der Präsident und der Vizepräsident, gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlungen keine anderen Personen beruft.
3. Bei Auflösung des Vereins, Entzugs der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögens des Vereins an den Verein „Präventos e.V.“ (VR 21867 B) mit Sitz in Berlin, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

## § 13 Schlussbestimmung

Der Präsident wird von den Gründungsmitgliedern ermächtigt und bevollmächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, von denen das Amtsgericht die Eintragung in das Vereinsregister, oder das Finanzamt für Körperschaften die Anerkennung als gemeinnützig abhängig macht. Der Präsident ist auch ermächtigt, eventuell zur Eintragung erforderliche zusätzliche Satzungsbeschlüsse zu fassen.

